Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung

André Duvillard, Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz

Bern, 23.06.2016

Traktanden

1. Einleitung
2. Methodik des Berichtes
3. Grundsätze der Prävention der Radikalisierung
4. Empfehlungen / Handlungsbedarf
5. Weiteres Vorgehen

1. Einleitung

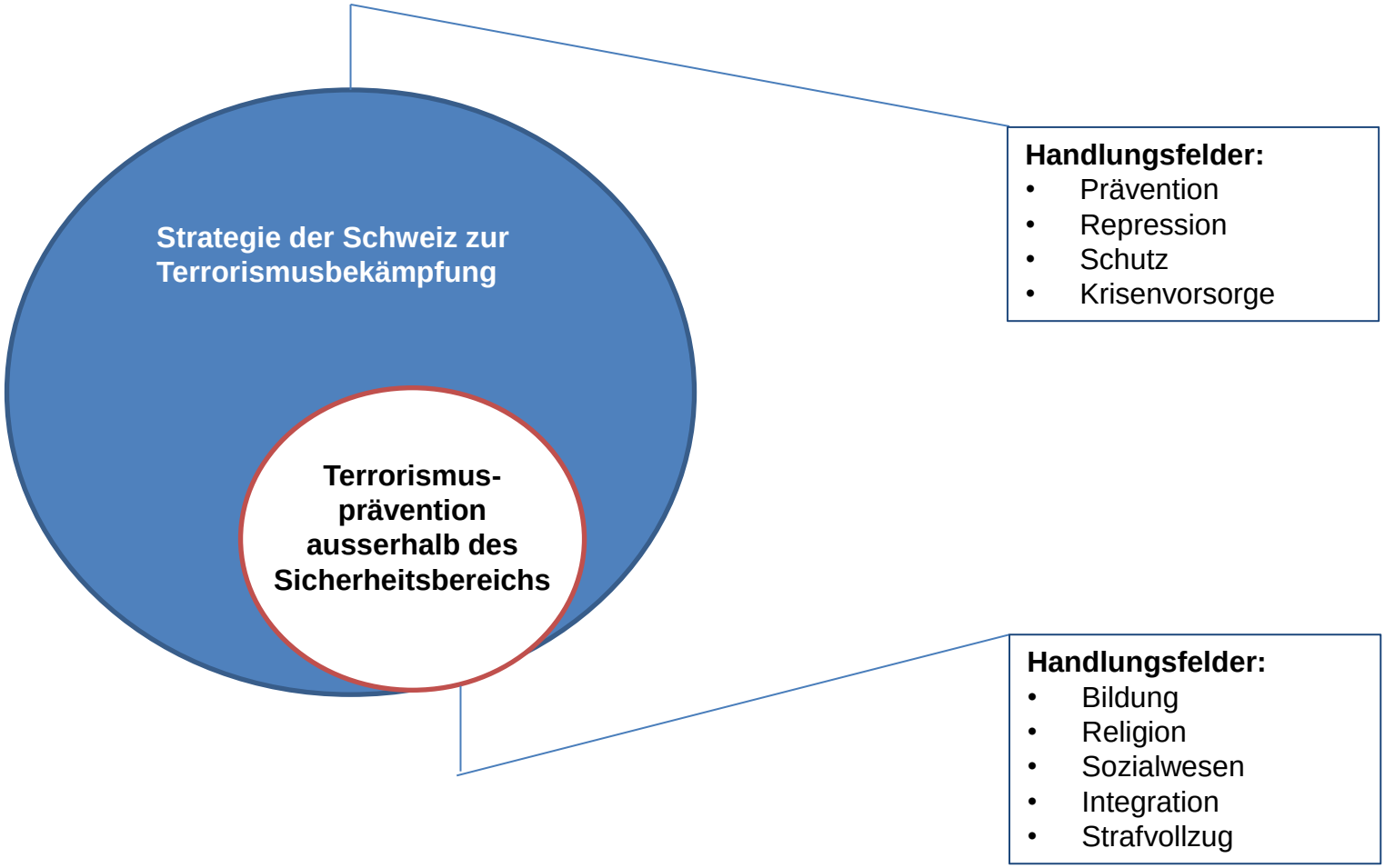

Definition Radikalisierung

«Als Radikalisierung bezeichnet man den Prozess, der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist (…).»

Khosrokhavar, Farhad (2014): Radikalisierung. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt

2. Methodik des Berichtes

- Top-down Vorgehen
- Einbezug der Generalsekretariate (KKJPD, SODK, KdK, EDK)
- Vertiefte Abklärung von Projekten und bestehenden Strukturen
- Relevante Empfehlungen aus Sicht des Delegierten
- Der Bericht dient als Wissentransfer und Ideenpool
- Die Deradikalisierung ist nicht Gegenstand des Berichtes

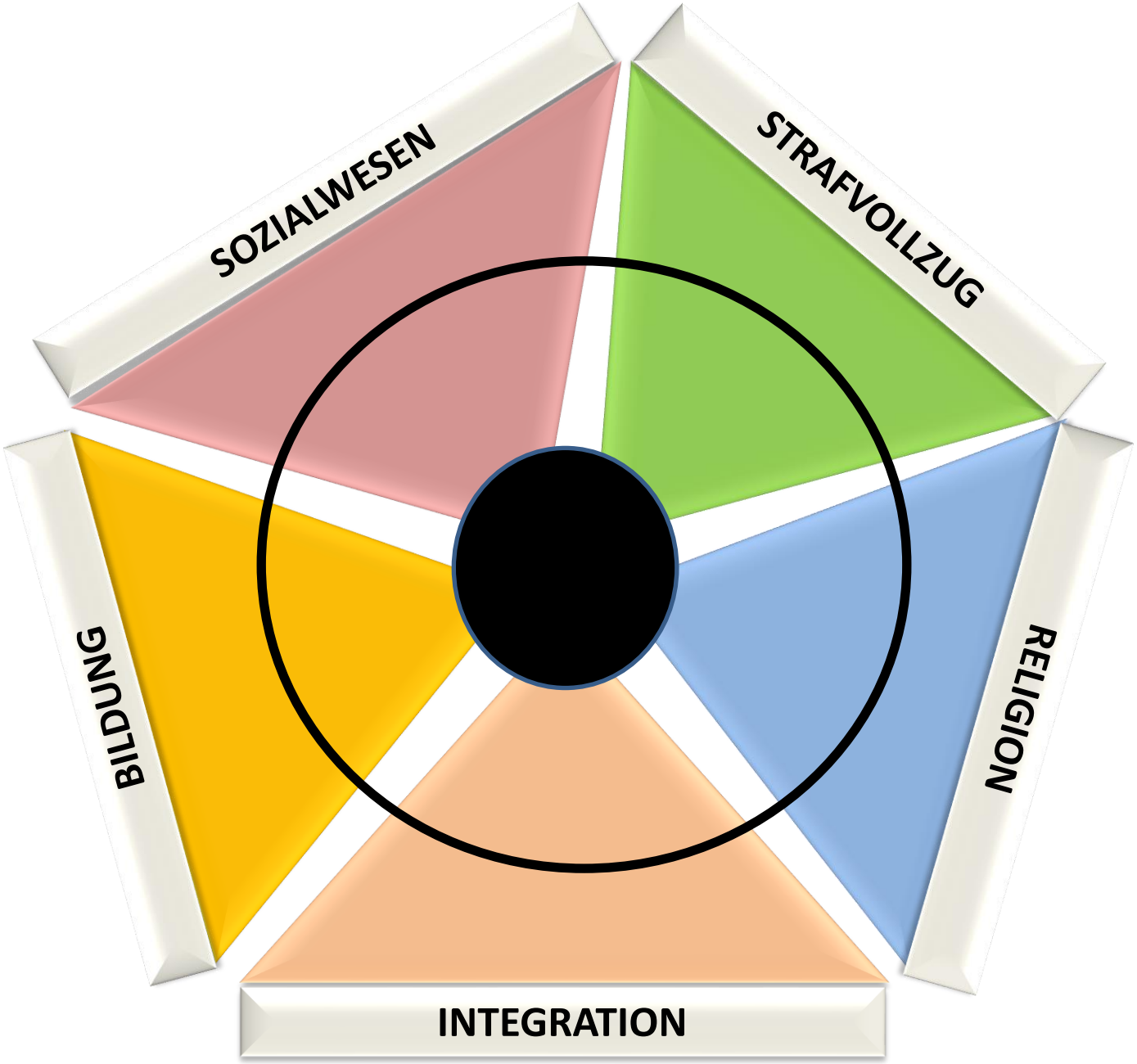
SOZIALWESEN
STRAFVOLLZUG
BILDUNG
RELIGION
INTEGRATION

3. Grundsätze

- Es gibt kein typisches Profil für Personen, die dazu neigen, sich zu radikalisieren.
- Die Prävention muss auf der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden in den Bereichen Bildung, Integration und Sozialwesen beruhen.
- Die Präventionsinstrumente müssen auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen.
- Die Lösungen sind auf lokaler Ebene zu entwickeln.
- Die Prozesse des Informationsaustauschs und der frühzeitigen Erkennung der Radikalisierung sind klar zu definieren.

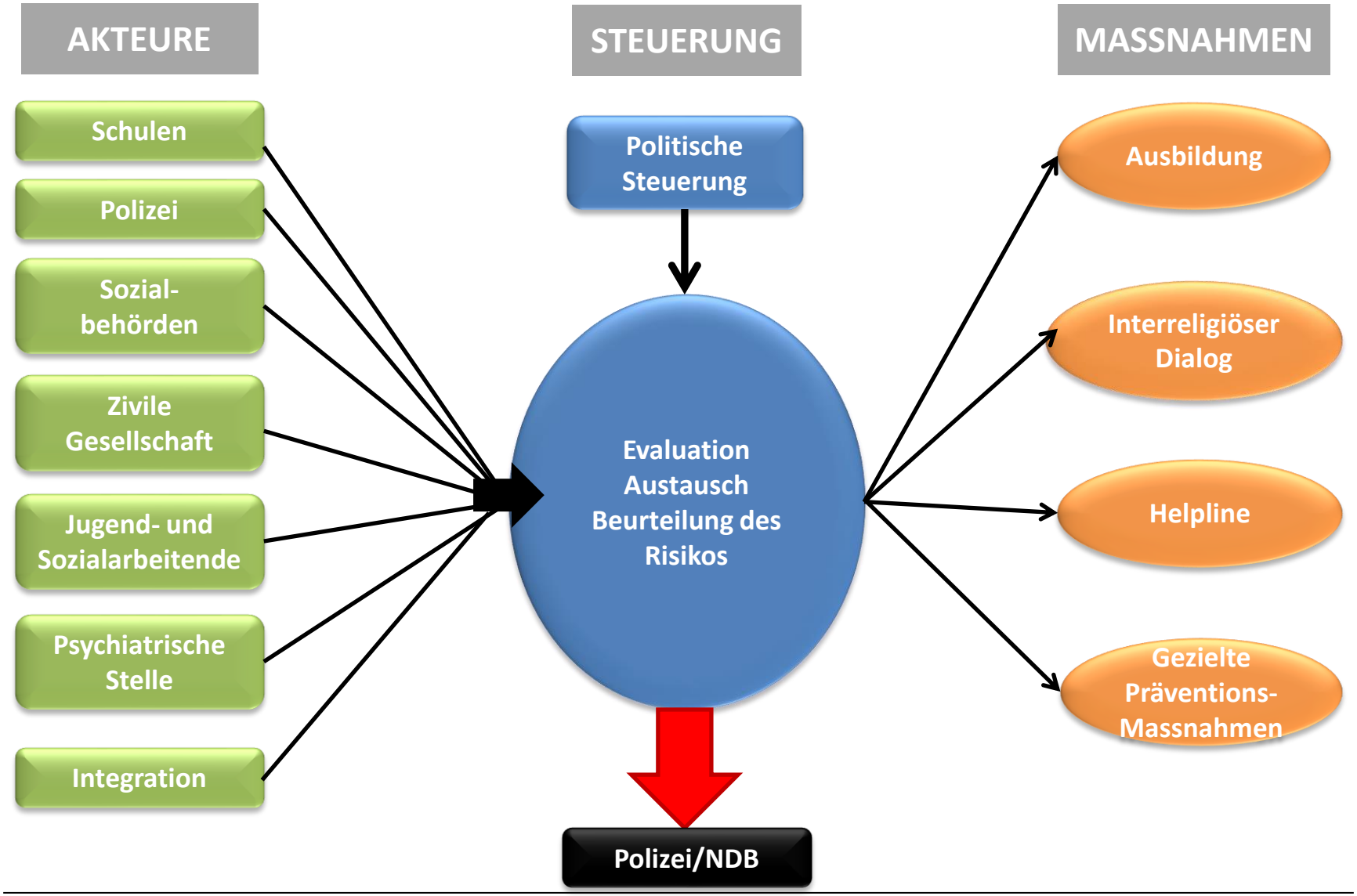
AKTEURE
STEUERUNG
MASSNAHMEN
Schulen
Polizei
Sozial-
behörden
Zivile
Gesellschaft
Jugend- und
Sozialarbeitende
Psychiatrische
Stelle
Integration
Politische
Steuerung
Evaluation
Austausch
Beurteilung des
Risikos
Polizei/NDB
Ausbildung
Interreligiöser
Dialog
Helpline
Gezielte
Präventions-
Massnahmen

Empfehlungen – integraler Ansatz

- Der integrale Ansatz, beziehungsweise die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit und der Informationsaustausch unter den Akteuren der Prävention und allenfalls auch mit den Justiz- und Sicherheitsbehörden, soll für die frühzeitige Erkennung und Verhinderung einer gewaltextremistischen Radikalisierung gefördert und verstärkt werden. Vertretende von muslimischen und Herkunftsgemeinschaften sind so weit wie möglich miteinzubeziehen.
- Das Ablaufschema der Stadt Zürich und die Software Ra-Prof sind für Fachleute, die mit Jugendlichen arbeiten, nützliche Instrumente für die frühzeitige Erkennung einer Radikalisierung. Für die Nutzung dieser Instrumente und das richtige Vorgehen bei einem Verdacht einer Radikalisierung ist es zwingend, die zu involvierenden Akteure und Fachstellen zu definieren und die Prozesse zu klären.

Empfehlungen – Bildung

- Das Internet und die sozialen Medien spielen eine wichtige Rolle im Prozess der Radikalisierung. Die Medienkompetenz, der Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien soll bei Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen weiterhin gestärkt werden. Die Verhinderung der Radikalisierung, u.a. mit Gegendiskurs, ist als präventive Massnahme im Rahmen der Aktivitäten des Jugendmedienschutzes des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) aufzunehmen.

Empfehlungen – Religion

- Die Einrichtung einer nationalen Anlaufstelle im Sinne eines Kompetenzzentrums, das sich sowohl religionsbezogenen Fragen von kantonalen und kommunalen Behörden als auch von muslimischen Vereinen, die nationale Anliegen betreffen, annimmt, ist zu prüfen.

Empfehlungen – Integration

- Das Angebot von Sprachkursen für Kleinkinder, Jugendliche und Eltern ist als Instrument der Integration weiterhin zu fördern.

Empfehlungen für verschiedene Bereiche

- Schulen (auch nicht obligatorische) und das Sozialwesen sollen verstärkt für die Thematik der Radikalisierung sensibilisiert werden. Den Lehrpersonen und Fachpersonen des Sozialwesens sollen für die frühzeitige Erkennung einer Radikalisierung Informations-material, Anweisungen und Instrumente von der Stadt, der Gemeinde, dem Kanton, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur Verfügung gestellt werden.

- Für Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten, ist es wichtig, Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen zu können. Die Kantone können ihre Ausbildungsstätten (Universitäten und Fachhochschulen) beauftragen, Weiterbildungsangebote in diesem Bereich anzubieten.

Empfehlungen für verschiedene Bereiche

- Auf lokaler, kantonaler oder überkantonaler Ebene sind Fach- und Ansprechstellen für die Bevölkerung, Fachpersonen und Institutionen für spezifische Auskunft und Beratung zum Thema dschihadistische Radikalisierung zu definieren. Dafür sind nicht unbedingt neue Fachstellen zu schaffen, es ist aber klar bekannt zu geben, welche Stelle dafür zuständig ist. Dies können auch die kantonalen und kommunalen Ansprechstellen für Gewaltprävention sein.

- Der Prozess und die Motive der dschihadistisch motivierten Radikalisierung unterscheiden sich bei weiblichen und männlichen Jugendlichen und bei Erwachsenen. Dieser Umstand ist bei Massnahmen der Prävention und der Deradikalisierung zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf

- Erfahrungen und wichtige Erkenntnisse anderer Länder in der Prävention der Radikalisierung und in der Deradikalisierung sind besser zu nutzen. Im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), des Global Counterterrorism Forum (GCTF) und des Radicalisation Awareness Network (RAN) soll der internationale Austausch wahrgenommen werden. Die Regierungskonferenzen, der Städteverband und der Gemeindeverband sind über die an den internationalen Gremien gewonnenen Erkenntnissen zu informieren.

- Es ist eine anerkannte Ausbildungsmöglichkeit für muslimische Seelsorger zu schaffen respektive die Zulassung zu bereits bestehenden Weiter-bildungsprogrammen wie dem Certificate of Advanced Studies (CAS) zur Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug an der Universität Bern zu prüfen.

Handlungsbedarf

- Der Dialog zwischen den muslimischen Gemeinschaften und den öffentlichen Behörden soll auf allen Ebenen (lokal, kantonal, national) geführt werden.

- Die Kantone sollen von Personen, die als Imame tätig sind, Kenntnis haben.

- Die Finanzierung religiöser Stiftungen wirft mitunter Fragen nach der Herkunft der Gelder auf. Der Bund soll deshalb prüfen, ob eine Überwachung von Finanzierungsflüssen für Stiftungen sinnvoll und möglich ist.

5. Weiteres Vorgehen

- Diskussion des Berichts an der Sitzung des Vorstandes der KKJPD vom 27. Juni 2016
- Veröffentlichung des Berichts am 4. Juli 2016
- Verfolgung der Umsetzung